



Fraktionsvorsitzender
Oliver Fröhling
Alte Wache 28
58509 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Bürgermeister

Lüdenscheid, 11.09.2011

**Antrag in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 12.09.2011,
Ergänzung zu TOP 8 „Änderung der Zuständigkeit von Ausschüssen“ –
Beschlussvorlage Nr. 178/2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Rates als Ergänzung zum Beschlussvorschlag mit auf.

Antrag

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Verteilung der Ausschussvorsitze zu wiederholen.

Begründung

Sofern der Rat beschließt, die Beratung von Angelegenheiten der VHS und der Musikschule auf den Schulausschuss zu übertragen, ist es nach § 58 Abs. 6 GO unerlässlich, das Verfahren zur Verteilung der Ausschussvorsitze zu wiederholen. Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass über die Ausschussvorsitze neu zu entscheiden ist, wenn Ausschüsse während der Wahlzeit neu gebildet, aufgelöst oder **ihre Aufgaben wesentlich verändert werden**. Die Übertragung von Zuständigkeiten vom Kulturausschuss auf den Schulausschuss stellt eine wesentliche Änderung der bisherigen Aufgaben des Kulturausschusses dar. Denn von den, dem Kulturausschuss in den vergangenen Wahlperioden ununterbrochen zur Beratung zugewiesenen 5 Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid, werden nunmehr 2 bedeutende Einrichtungen an einen anderen Ausschuss delegiert. Schon rein rechnerisch wirkt sich diese Änderung des Aufgabenbestandes mit 40 %, und somit erheblich, aus. Aber auch inhaltlich wird die Bedeutung des Kulturausschusses deutlich gemindert, wenn VHS und Musikschule mit ihrem kulturellen und finanziellen Potenzial nicht weiter vom Kulturausschuss gesteuert werden können. Die CDU-Fraktion ist bei der Entscheidung über die Ausschussvorsitze zu Beginn der Wahlperiode von der bestehenden Struktur der Zuständigkeiten des Kulturausschusses ausgegangen, die die Geschäftsgrundlage für die Auswahl des Vorsitzes bildete. Die jetzt vorgeschlagene nachträgliche Änderung der Zuständigkeiten berührt im Übrigen auch den gesetzlichen Minderheitenschutz. Hätte die jetzt vorgeschlagene Änderung schon zu Beginn der Wahlperiode bestanden, wäre der Zugriff auf die Vorsitze (bzw. die Einigung) anders ausgefallen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Fröhling
Fraktionsvorsitzender